



# Wehrhafte Demokratie

## Die Demokratie verteidigen

Der Staat kann sich gegen Kräfte wehren, die die freiheitliche demokratische Grundordnung abschaffen wollen.

**Die Idee der wehrhaften Demokratie ist im Grundgesetz in verschiedenen Artikeln verankert:**

- Parteienverbote (Artikel 21): Das Bundesverfassungsgericht kann Parteien verbieten, die die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen wollen.
- Verlust von Grundrechten (Artikel 18): Wer Grundrechte wie Meinungsfreiheit oder Versammlungsfreiheit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht, dem kann das Bundesverfassungsgericht diese Rechte aberkennen.
- Ewigkeitsgarantien (Artikel 79): Bestimmte Prinzipien des Grundgesetzes dürfen nicht abgeschafft werden. Dazu gehören zum Beispiel die Menschenwürde, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und die föderale Struktur Deutschlands.



► Wehrhafte Demokratie verstehen –  
zum Webvideo

